

Bestätigung der durchgeführten Freizeit/Jugenderholungsmaßnahme

 per Post an:

Landratsamt Rastatt
 Jugendarbeit und Jugendschutz
 Am Schlossplatz 5
 76437 Rastatt

✉ oder als pdf an:
jugendreferenten@landkreis-rastatt.de

Beachten Sie die Frist:

Eingang spätestens am 30. November 2025

- Das Programm der Ferienfreizeit ist beigelegt.
- Das Programm wurde bereits mit dem Antrag eingereicht. Die Programmpunkte sind unverändert.

Antrags-Nummer:	
Träger der Maßnahme:	
Durchführungsort:	
Datum der Hinreise/Beginn der Freizeit:	
Uhrzeit der gemeinsamen Abfahrt/Startzeit:	
Datum der Rückreise/Ende der Freizeit:	
Uhrzeit der gemeinsamen Ankunft/Ende:	
Anzahl der Teilnehmer*innen (aus dem Landkreis Rastatt):	
<i>davon</i> Teilnehmer*innen mit Behinderung (im Sinne von § 2 SGB IX):	
Anzahl der Betreuungskräfte:	
Verantwortliche Leitungsperson:	
Telefon / E-Mail (für Rückfragen):	

Bitte überweisen Sie den möglichen Zuschuss auf folgendes Konto:

IBAN:	
SWIFT-BIC:	
Bankinstitut:	
Kontoführende Person/Träger/Kommune:	

Hiermit versichere ich/wir ausdrücklich, dass die Anzahl der genannten teilnehmenden Kinder und Jugendliche ihren Wohnsitz im Landkreis Rastatt haben und bei Beginn der Freizeit noch keine 18 Jahre alt waren. Alle Angaben sind korrekt.

Die bei uns als Träger geführten Listen der teilnehmenden Kinder und Jugendliche sowie der Betreuungskräfte werden wir nach Auszahlung des Zuschusses noch mindestens 5 Jahre lang aufbewahren. Eine längere Aufbewahrungsfrist nach anderen Vorschriften bleibt hiervon unberührt.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____